



Eupen, im Februar 2009

Externe Evaluation der Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Grundlagendekret vom 31. August 1998 ist in Kapitel VII die externe Evaluation der Schulen als wesentliches Element der Schulentwicklung beschrieben.

Bei der Erstellung des Evaluationskonzepts konnte auf Modelle in anderen Gemeinschaften und Ländern (z.B. Flämische Gemeinschaft und Nordrhein-Westfalen) zurückgegriffen werden. Diese Modelle wurden an hiesige Gegebenheiten angepasst. Dabei zeigte sich, dass es über die Grenzen hinweg einen breiten inhaltlichen Konsens gibt.

Das Verfahren der externen Evaluation wurde in einer Pilotphase ab Januar 2007 zunächst an Grundschulen erprobt. Erfahrungen dieser Phase wurden bei der externen Evaluation der Sekundarschulen, die in einer Erprobungsphase ab Januar 2008 evaluiert wurden, berücksichtigt.

Ab Januar 2009 ist die externe Evaluation für alle Regel- und Förderschulen flächendeckend in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingeführt worden.

Was ist Evaluation?

Die externe Evaluation – genau wie die interne Evaluation – ist eine wissenschaftliche Methode zur Qualitätssicherung von Institutionen und Organisationen. Sie ist eine Momentaufnahme im Entwicklungsprozess einer lernenden Organisation auf dem Weg zu einem festgelegten Ziel. Bezogen auf das Bildungswesen ist dies die gute Schule mit einem guten Unterricht, in der die Schüler¹ im Hinblick auf die persönliche, schulische und berufliche Entwicklung allmählich zu möglichst selbständigem und eigenverantwortlichem Lernen und Handeln herangebildet werden.

Formen der Evaluation

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Weiterentwicklung des Schulprojektes ist vielen Schulen die **interne Evaluation** bereits vertraut. Die interne Evaluation dient der Schulentwicklung in schuleigenen Detailbereichen.

Die **externe Evaluation** vervollständigt das Bild der Schule durch den Blick von außen und gibt Orientierung in einem allgemeinen Zusammenhang.

Schulische Qualitätssicherung kann nur durch die Synergie zwischen interner und externer Evaluation gelingen.

¹ Personenbezeichnungen gelten, wenn nicht anders vermerkt, für beide Geschlechter.

Was bedeutet „externe Evaluation“ konkret?

Externe Evaluation erfasst **Schulqualität** möglichst sachlich und systematisch nach einem für alle Schulen gültigen Ansatz und regt durch Rückmeldungen die weitere Qualitätsentwicklung der Einzelschule wie auch des gesamten Bildungssystems an. In diesem Sinne trägt die externe Evaluation auch zur Bildungsgerechtigkeit bei, die für jedes Kind und jeden Jugendlichen an gleich welcher Schule eine bestmögliche Ausbildung gewährleistet.

Das der externen Evaluation zugrunde liegende Qualitätskonzept bildet für die Schulen einen Orientierungsrahmen. Die Kriterien dieses Qualitätskonzeptes sind ein Maßstab, um den Entwicklungsstand der einzelnen Schule zu ermitteln und um Bestätigung für Erreichtes sowie Hinweise auf erforderliche Maßnahmen oder längerfristigen Entwicklungsbedarf zu erhalten.

Die externe Evaluation setzt keine Gleichförmigkeit der Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft voraus und soll diese auch nicht schaffen. Unterschiedliche Vorstellungen von „Guter Schule“ werden auf der Grundlage der pädagogisch-didaktischen Autonomie weiter mit vollem Recht entwickelt werden können, solange die grundlegenden Aufgaben erfüllt werden, die sich aus dem gesellschaftlichen Auftrag und den eigenen – im Schulprojekt festgehaltenen – Zielsetzungen der Schule ergeben.

Wer sind die externen Evaluatoren?

Das Evaluationsteam ist keine Fachinspektion, sondern evaluiert die Organisation und die Qualität des Unterrichts der Schule als Ganzes.

Ein Evaluationsteam besteht in der Regel aus zwei Pädagogen, von denen immer einer die jeweilige Schulart aus eigener Arbeit kennt.

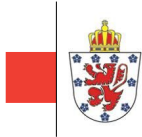
Die Evaluatoren, die u.a. vom Evaluationsdienst der Flämischen Gemeinschaft und dem Referat für Qualitätsanalyse des Landes Nordrhein-Westfalen für diese Aufgabe geschult wurden, haben einen hohen Anspruch an die Professionalität ihrer Arbeitsweise. Ihnen ist bewusst, dass sie in einem sensiblen Bereich tätig sind und dass ein verlässliches Handeln erforderlich ist. Persönliche Integrität und Verschwiegenheit sind wichtige Voraussetzungen hierfür. In der Pilotphase wurden die Evaluatoren der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor Ort von flämischen Inspektoren mit langjähriger Berufserfahrung im Bereich der externen Evaluation beratend unterstützt.

Wie verläuft eine externe Evaluation?

Langfristig angekündigt und vor Ort von den Evaluatoren vorgestellt, erfährt die Schule schon im Vorfeld sehr genau, was auf sie zukommt. Zur Vorbereitung des Schulbesuchs werden bereits in der Schule verfügbare Daten und Dokumente wie Schüler- und Lehrerzahlen, Stundenpläne,... zusammengestellt und den Evaluatoren im Voraus zugestellt. So kann sich das Team schon vorab einen Eindruck von den Gegebenheiten der Schule verschaffen.

Das Evaluationsteam besucht die Schule zum angemeldeten Termin. Je nach Schulgröße nimmt die Durchführung der Schulphase drei bis zehn Tage in Anspruch. Da das Kerngeschäft von Schule das Lernen und Lehren ist, hospitieren die Evaluatoren in möglichst vielen Unterrichtsstunden. Es werden ausdrücklich nicht vorrangig fachspezifische Unterrichtsinhalte evaluiert, sondern die Qualität der Unterrichtsprozesse auf Schulebene steht im Mittelpunkt.

Damit die Evaluatoren ein möglichst vollständiges und differenziertes Bild gewinnen können, werden mit allen an der Schule beteiligten Gremien und Gruppen



leitfadengestützte Gespräche bzw. schriftliche Befragungen durchgeführt. Durch das Schulportfolio – eine Sammlung von allgemeinen Strukturdaten, Schülerleistungsdaten, Leitbild, Schulprojekt, schulinterner Fortbildungsplan, ... – erhält die Schule zudem Gelegenheit, sich selbst dem Evaluationsteam mit ihren Besonderheiten zu präsentieren.

Was geschieht nach der Evaluation mit den Ergebnissen?

Der abschließende Bericht über die externe Evaluation wird der Schule, dem zuständigen Schulträger, dem Unterrichtsminister und –innerhalb einer festgelegten Frist –dem Leiter der Abteilung Unterricht und Ausbildung im Ministerium zugestellt. Dieser Abschlussbericht spiegelt der Schule ihre bestehenden Schulentwicklungsprozesse daten- und leitfadengestützt wider. Die Ergebnisse werden in möglichst knapper, verständlicher und deutlicher Form formuliert. Der Bericht schließt mit einer Bewertung der 28 Qualitätsaspekte ab und gibt gegebenenfalls einen zeitlichen Rahmen zur Behebung festgestellter Defizite vor.

Die innerschulischen Gremien beraten über die Ergebnisse und nutzen sie für die Weiterentwicklung ihrer schulischen Arbeit. Sie stellen fest, welche Maßnahmen in welchen Verbesserungsbereichen im Sinne einer Qualitätssteigerung ergriffen werden sollen und formulieren ggf. den Unterstützungsbedarf der Schule. 20 Arbeitstage nach Erhalt leitet die Schule den Abschlussbericht (respektive Unterstützungsbedarf) an das Ministerium, Abteilung Unterricht und Ausbildung, weiter.

Mit freundlichen Grüßen,

Oliver Paasch
Minister